

Der Gemeindegewerkschafter

Erscheint alle 14 Tage
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 RM.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Post-
fach 6, Fernspr. A 5539
Postfachkonto Köln 13887

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 5

Köln, den 5. März 1921

9. Jahrgang

Der Straßenbahnerstreik im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Der Streik der Straßenbahnangestellten im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in dem 34 Betriebe betroffen wurden, ist nach achtstündiger Dauer wieder beigelegt, nachdem unter dem Vorsitz des Herrn Stollmannspräsidenten für die Beschaffung von Arbeiterwohnungen im Beisein zweier Regierungspräsidenten und eines Vertreters der Straßenbahnbehörde am 22. Februar diesen die Verhandlungen zu einer Einigung geführt hatten.

Bei diesem Streife stand mehr auf dem Spiele als bei sonstigen Ausständen. Das Rheinisch-westfälische Industriegebiet ist heute mehr wie je das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft, nachdem das Saargebiet für die ersten 15 Jahre für uns verloren und das oberrheinische Gebiet sehr stark gefährdet ist. Jede Störung in diesem Gebiete ist nicht nur zurück auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft, sondern auch auf die weltgeschichtlichen Fragen, die in Paris und London einer Lösung entgegengeführt werden sollen. Wenn nun in einem derartigen wichtigen Bezirke, von Düsseldorf bis zum, von Solingen bis Mars die gesamten Straßenbahnen stillstehen, ein geordnetes Verkehr in diesem dichtbevölkerten Gebiete, wo sich Stadt an Stadt, Gemeinde an Gemeinde reiht, unmöglich gemacht wird, das ist nicht nur der einzelne direkt davon betroffene, sondern die Gesamtheit. Dem Arbeiter, der eine Wegstrecke von 1 bis 2 Stunden von seiner Arbeitstätte wohnt, kann nicht zugemutet werden, neben einem Tagesmarsch von 10 bis 20 Kilometer, auch noch die notwendigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Seine Arbeitsleistung muß unter solchen Umständen zurückgehen. Was für der Arbeiter gilt, gilt auch für seine in der unteren Klasse anderer Arbeiter, Angehörige, Beamte, Geschäftsleute usw. Die Produktion, die Produktion, deren Steigerung dem notwendigen Kette dem deutschen Arbeiter nur noch die Lebensmöglichkeiten, die er heute noch hat, unter einer derartigen Last des Verkehrs. Der Arbeiter, der heute noch leben kann, wird durch den Streik gefährdet, daß er nicht mehr leben kann.

Die Ursachen

Für diesen Kampf haben wir bereits in den beiden letzten Nummern unseres Organs skizziert, wollen sie aber des besseren Verständnisses halber hier kurz wiederholen.

Die Reichsmantelverträge 1 und 2, mit deren Ablauf auch die Bezirks- und Ortsverträge, die die wichtigen Lohnfragen regeln, waren vom Arbeitgeberverband zum 31. Dezember 1920 gekündigt worden, mit der öffentlichen Absicht, die darin festgelegten Bestimmungen zu ungunsten der Straßenbahner zu ändern. Die ersten Verhandlungen kamen daher zum Scheitern. Mit vieler Mühe gelang es dann doch, am 2. Januar neue Mantelverträge, ohne wesentliche Abweichungen von den alten, zu Stande zu bringen. Für die Verhandlungen zum Abschluß der notwendig gewordenen Bezirksverträge waren diese Vorformulare nicht von Vorteil. Die Stimmung in den beiden Parteien war eine sehr gereizte. Die Unternehmer versuchten der Parole der Arbeitgeberverbände, „Lohnabbau um jeden Preis“, nachzukommen und stellten ihre Taktik bei den Verhandlungen hierauf ein. Ganz allgemein kamen im letzten Viertel des Jahres 1920, fast gar keine Tarifverträge durch freie Vereinbarung mehr, sondern nur noch durch Schiedssprüche der tariflichen und geschlichen Schlichtungsausschüsse zustande.

Auf Arbeitnehmerseite erkannte man zum großen Teile die mangelnde, finanzielle Lage der Straßenbahnen an, konnte aber nicht zugeben, daß hier eine Sanierung auf ihre Kosten, auf Kosten ihrer bisher schon sehr gedrückten Lebenshaltung, vorgenommen werden sollte. Wenn auch in den letzten Wochen eine Senkung der Preise von verschiedenen Lebensmitteln zu verzeichnen ist, sie tritt in den einzelnen Haushaltungen noch kaum in die Erscheinung, weil die Teuerung der letzten 6 Jahre derartige Vöcher, insbesondere in Bezug auf Kleidung, Schuhe, Mäntel, Bettzeug, dann aber auch durch die fortwährende Unterernährung, in die Haushaltungen gerufen hat, daß ein nach längerer Zeit und bei erheblicher Frischhaltung aller Lebensmittel und Lebensbedürfnisse, eine Befreiung in etwa, bei Berücksichtigung der bisherigen Löhne zu erwarten ist. Von diesen Voraussetzungen sind wir aber heute noch weit entfernt. Deshalb wurden die

Stimmung in den Straßenbahnerstreifen noch durch den Streit um

den Familienlohn

in den eigenen Reihen. Man kann ganz gut, prinzipiell geteilter Meinung über den Familienlohn, in vorliegendem Falle über das Hausstandsgeld und die Kinderzulagen, sein. Auch die Durchführung des Systems des Familienlohnes bietet recht viele technische Schwierigkeiten und erscheint in manchen Berufen und Betrieben undurchführbar. Wo er aber technisch durchzuführen ist, hat er heute seine volle Berechtigung. Die deutsche Volkswirtschaft ist nicht in der Lage, sämtlichen Arbeitern und Angestellten einen Lohn zu zahlen, der es einem Familienvater mit mehreren Kindern gestattet würde, den notwendigen Lebensunterhalt davon zu bestreiten. Denn so hoch muß er bemessen werden, wenn das Prinzip für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn, reiblos durchgeführt werden soll. Wahre Solidarität und wahre Kollegialität in der Arbeiterschaft selbst sollte aber nun erkennen, daß, wenn das eine nicht möglich, dann wenigstens den am meisten Bedürftigsten, und das sind in der Regel (Ausgaben gibt es überall) die Verheirateten, mit Kindern gelegenen Familienväter, eine besondere Zulage zuzubilligen ist. Die radikale Richtung, meistens die jüngeren Elemente, lehnen leider den Familienlohn durchweg ab. Der Reichliche Schiedsspruch vom 17. Januar ließ die bisher gewährte Familienzulage von 1,50 Mark pro Tag, sollen dieser Umstand bei einerseits den Unternehmern mit einem guten Schein von Recht, die Möglichkeit ihrer Ablehnung des Schiedsspruches in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, gab aber auch andererseits den Radikalen unter den Straßenbahnern — die Mannheimer mehrheitssozialistische Volkstimme spricht bereits von einem Kommunismus — die beste Gelegenheit, die Mehrheit der Kollegen für einen Kampf um die rechtliche Anerkennung des Schiedsspruches zu begeistern. Im Grunde genommen handelt es sich zwischen dem Angebot der Unternehmer, und dem, mit dem sich die Kollegen einig sind zufrieden geben wollten und auch heute zufrieden gegeben haben, um ein gewisses Unterangebot, jedoch bei erneuten Verhandlungen die Verhandlungsbasis herabzusetzen, um die Arbeiter zu zwingen, sich zu begnügen mit

Die zehn Prozent der Ledigen, um deren Entlohnung in letzter Linie sich der Kampf drehte, hatten nicht eine derartige Bedeutung, daß um ihrer willen nicht der Streik um 8 Tage bis nach den angesagten Verhandlungen am 21. Februar hätte verschoben werden können.

Volkswirtschaftliche Erwägungen

waren es auch, die das Reichsarbeitsministerium öffentlich veranlaßt haben, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches abzulehnen. Nach einer Mitteilung in der Tagespresse begründet das Reichsarbeitsministerium seine Stellungnahme wie folgt:

In der Tarifstreitfrage bei den Gruppen Dortmund, Essen und Eberfeld des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßenbahner, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen kann dem Antrag der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeitserklärung des am 17. Januar 1921 in Dortmund unter Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Mehllich gefällten Schiedspruches nicht entsprochen werden. Die Entscheidung erfolgt auf Grund der § 25 und 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 unter der Begründung, daß in Rücksicht darauf, daß seit der letzten Lohnfestsetzung am 5. November 1920 die Lebensverhältnisse sich nicht in dem Maße veräußert haben, daß die vom Schiedspruch vorgelebene erhebliche Lohnerhöhung gerechtfertigt erscheint, ferner in Rücksicht darauf, daß die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Straßenbahnen bei einer solchen Befastung schwer gefährdet erscheint und außerdem Stillelegungen auf einzelnen Strecken zu besorgen wären, und endlich in Rücksicht darauf, daß die Aufhebung der vom Schlichtungsausschuß in seinem Spruch vom 9. November vorigen Jahres eingeführten Differenzierung in der Entlohnung der Verheirateten und Unverheirateten nicht geboten erscheint, die Billigkeit des gefällten Schiedspruches nicht außer Zweifel erscheint. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit der Einsetzung eines staatlichen Zwanges zur Durchführung des Schiedspruches nicht gegeben. Es muß vielmehr den Parteien überlassen bleiben, im Wege der Verhandlungen sich auf andere geeignete Grundlagen zu verständigen.

Reichsarbeitsministerium.

Zu dem ersten Teile der Begründung haben wir bereits anfangs Stellung genommen und können sie nicht voll und ganz unterschreiben. Dem letzten Teil dagegen, soweit es den Familienlohn betrifft, stimmen wir vollständig zu.

Etwas mehr Ueberlegung bei derartigen wichtigen Entschlüssen kann in Zukunft der Arbeiterschaft, insbesondere den Straßenbahnern, nicht schaden. Insbesondere muß bei drohenden Kämpfen nicht nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Erfolg des Kampfes zu erwarten sein, der die Mühen, Kosten und Aufregungen für sämtliche Beteiligten in etwa lohnt, sondern auch die Differenzen müssen derart groß sein, daß sie durch bestehende Verhandlungen vorzugsweise nicht überbrückt werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet haben die Kollegen keine Ursache, den Abschluß des Streikes als einen

großen Erfolg

zu buchen. Nur dem Verhalten der Unternehmer, die Kündigung der Reichsmantel-

verträge, das feste Bestreben, den Bahnbau, ohne daß die Vorbedingungen hierfür gegeben, durchzuführen, ist es zuzuschreiben, wenn die breite Masse sich in ihrer Egistenz bedrückt fühlte und dem über das Ziel hinausreichenden Teil der radikalen Kollegen. Gefolgschaft geleistet hat.

Der echte Gewerkschafter aber läßt sich nicht von Stimmungen und Meinungen, sondern nur von recht realen Tatsachen bei seinem Urteile leiten. Von diesem Gesichtspunkte allein soll daher auch der Abschluß des Kampfes, folgen

die Friedensbedingungen

gewürdigt werden. Bei den Verhandlungen am 22. Februar kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

1. Die durch den Schiedspruch vom 17. Januar 1921 festgelegten Löhne gelten nur für verheiratete Arbeitnehmer. In diesen Löhnen ist ein Hausstandsgeld von 1,70 M für Schaffner und Wagenführer und von 25 Pf. für die Stunde für Werkstättenarbeiter.

2. Die Anrufungsfristen werden für Neueinstellende von 2 Monate auf 3 Monate und von 6 Monate auf 12 Monate festgesetzt. Das jetzt in den Betrieben befindliche Personal rückt nach den bisherigen Fristen auf.

3. Die Streikenden werden wieder eingestellt; die erworbenen Rechte werden durch die Arbeitseinstellung nicht verürzt.

Mit einer Dreiviertelmehrheit stimmten die Kollegen diesen Vereinbarungen zu und beschloßen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Als 80 Prozent der Straßenbahner waren bereit, sich mit dem Familienlohn abzufinden, selbst zu ungunsten der Neueinstellenden, der Verlängerung der Dienstdauer zur Erreichung des Höchstlohnes von 6 auf 12 Monate zuzustimmen. Als die Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern wegen des Hausstandsgeldes an sich waren in Wirklichkeit nicht so groß, als daß nicht voraussichtlich eine Einigung darüber hätte erzielt werden können. Die Ansichten der radikalen Vertreter des Einheitslohnes sind durch die übergroße Mehrzahl der Kollegen selbst widerlegt worden. Fest steht, daß sie sich in Zukunft nicht mehr dieser Angelegenheit wegen in einen Kampf werden führen lassen. Ob die Unternehmer auch ohne Kampf gewillt gewesen wären, den Vereinbarungen, wie sie heute getroffen sind, zuzustimmen, kann man gewiß bezweifeln. Aber allernächst braucht man die Weigerung, die sie vor dem Kampfe an den Tag legten, auch nicht zu nehmen. Mit Recht schrieb dieser Tage ein Bezirksleiter des Transportarbeiterverbandes in der Tagespresse über die Verhandlungen in Essen: „Beide Parteien mimen den Starren. Der Einig ist zu hoch.“ Kurz und bündig überlegt: den ernstlichen Willen, den Kampf auszutragen, hatte keine Partei. Der Einig war zu hoch. Keiner hatte den ernstlichen Willen, den Gegner seinen Willen aufzugeben. Nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch nicht vorher. Unter diesen Umständen wäre es besser gewesen, vorher Verhandlungen zu haben, durch deren Abbruch die Einigung zu haben. Was bei einem Verhandlungsversuche wäre zustande gekommen, der Volkswirtschaft, den

Kollegen, wie auch den Straßenbahner, großer Schaden erspart geblieben.

Zu dem Anschluß der

Düsseldorfer Straßenbahner

an den Zustand ist nur zu bemerken, daß er streng gewerkschaftlich beurteilt nicht rechtfertigen ist. Ausdrücklich hatten die Kollegen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf eine aktive Unterstützung der Düsseldorfer Straßenbahner, durch den Anschluß an den Zustand, als belanglos, verzichtet. Nachdem die Düsseldorfer Bewegung bereits das Zugeständnis gemacht hatte, auf die im Industriegebiet bei dem Abschluß der Bewegung vereinbarten Löhne einen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen hätten sie als aktive Teilnehmer am Kampfe auscheiden können. Wenn sie es trotzdem nicht taten, erklärt sich dieses aus der ganz Situation, wie wir sie eingehend dargestellt haben. Dieses ist eine Erklärung, aus der aber noch lange keine Berechtigung hergeleitet ist. Was nun

die Stellung unseres Verbandes

zu diesen Vorkommnissen anbelangt, so sei betont, daß uns als der Mindeherrschaftsorganisation die Gesetze des Handel zum Teil vorgegeben waren. Es geht unseren Führern, nur zum Teil sich mit ihnen besseren Ansichten durchzusetzen, wie es einige einflussreiche Angestellte des Transportarbeiterverbandes, die mit ihrer Meinung gegenüber den zum guten Teil erregten Massen nicht durchzusetzen vermochten.

Es hat heute keinen Zweck, in ausgiebigem Maße Kritik an der Bewegung zu üben und Vorwürfe zu erheben. Aber notwendig ist eine rein sachliche Würdigung der Bewegung, um daraus die

erwartigen Schlussfolgerungen

ziehen zu können. Und diese können nur lauten: die notwendigen Rücksichten auf Lebensbedingungen unserer Volkswirtschaft, die hoch die Nährmutter aller Schichten in der Nation ist, dürfen auch bei Wirtschaftskrisen nicht aus dem Auge gelassen werden. Besteht die begründete Aussicht, durch Verhandlungen zum Ziele zu kommen, hat dieser besseren Einig der Wille im Kampfe unter allen Umständen unterzuzuhnen. Unbedingt ist eine bessere gewerkschaftliche Schulung und Durchbildung der gewerkschaftsmitglieder, die zum großen Teil erst seit zwei Jahren den Weg zum Ziele gefunden haben, notwendig. Wie mehr darf Stimmung und Gefühl, sondern nur noch der Verstand, Muge, für und wider analytische Erwägungen muß der Fortriebsmotor für unsere Entschlüsse sein. In die Dauer dienen wir damit unseren eigenen Interessen am meisten.

Die Einordnung der beantragten Straßenbahner in die staatliche Gehaltsordnung

Wohl nicht sich bisher nicht mit der gewöhnlichen Teilungslosigkeit. In Betrachtung der den Kollegen in weiteren Umfang der unternehmerrichtigen gegeben werden ist die Einordnung zum Teil eigenartiger Gehaltsverhältnisse. Wenn es die Straßenbahner in die neue Gehaltsordnung einbringen sollte, so ist dies

die die Mehrzahl der übrigen Städte dritte Gruppe (Grundgehalt 1600 bis 2000 M.) gewählt. Bei letzten ergab sich er mal die Tatsache, daß die betreffenden in der Gesamteinkommen (Grundgehalt, Ortszuschlag, Feuerungszuschlag und dergleichen zusammen) hatten, welches hinter die Einkommen der jüdischen Arbeiter im guten Teil zurückstand. Verschiedene Städte suchten durch Gewährung einer sogenannten Ausgleichzulage den Mißstand zu beheben. Andere Gemeinden wieder, wie Mannheim, legten den Ortszuschlag der Höhe des Gehaltsordnung von 90. 4. 20. nur in den Ortsklassen A bis E zwischen 1000 und 2000 M. schwankte, sondern auch der gleichen Ortsklasse, je nach dem Grundgehalt (Ortsklasse A 2000 bis 3000 M.) verschieden ist, gleichmäßig fest. So gehörte Mannheim einem Zuschlag von 20 M. für alle Gruppen gleich.

Nach dem Gesetze vom 22. Januar 1921 nun aber der Feuerungszuschlag, der bisher 50 Prozent von Grundgehalt und Ortszuschlag betrug, in Ortsklasse A auf 70, Ortsklasse B auf 67, Ortsklasse C auf 65, Ortsklasse D auf 60 und Ortsklasse E auf 55 vom Hundert erhöht. Wird nunmehr von den Städten, zu dem sie durch das sogenannte Sperrgesetz verpflichtet sind, die Berechnung des Feuerungszuschlages Grundgehalt und der gesetzliche Ortszuschlag zugrunde gelegt, ergibt sich in den Orten, wo bisher feste Ortszuschläge gezahlt wurden, daß von der Erhöhung der Feuerungszulage, wie sie durch Gesetz vom 22. Januar dieses Jahres festgelegt sind, die drei unteren Gruppen fast gar keinen Vorteil haben. In Mannheim ist bei den Straßenbahnern im günstigsten Falle, auch bei der im Gesetz vorgesehenen Erhöhung von 20 Prozent, nur eine solche bis höchstens 10 Prozent zu erwarten.

Mit Recht sollte diese Neuordnung unter den unteren Beamten eine Unzufriedenheit hervorrufen, haben sie doch wie alle mittleren und oberen Beamten in den vollen Genuß der Vorteile des Gesetzes vom 22. Januar 1921 kommen, während sie hierauf zum Teil oder gänzlich verzichten sollten.

Das Verlangen, diese Ungleichheit durch eine Einreihung in eine höhere Gruppe auszugleichen, ist daher verständlich. Eine Aufhebung ihres gesamten Einkommens, welches bisher, ohne Abzugszulagen, in Mannheim je nach Dienstalter pro Jahr 1200 M. bis 19350 M. in 16 Dienstjahren erreichbar (nach Vollendung des 25. Lebensjahres) betrug, ist ihnen gewiß zu gönnen. Zu berücksichtigen hierbei bleibt, daß die Beamten keiner Krankenkasse gesetzlich angehörend und bei freiwilliger Versicherung sämtliche Beiträge selbst zu leisten haben. In Anbetracht der bei Beurteilung der Gehaltshöhe wohl beachtet werden muß.

In anderen Städten, wie Baden-Baden, Freiburg usw. liegen die Einkommensverhältnisse der beamteten Straßenbahner ebenfalls ungünstiger, weil hier die Ortszulage den gesetzlichen Normen angepaßt ist.

Andere beamteten Kollegen dürfen verstanden sein, daß seitens unseres Verbandes alles gekämpft, um sie in die ihren Leistungen entsprechende Lohngruppe einzureihen.

Betriebsratsfragen.

Betriebsrat und Kündigungen.

§ 84 des Betriebsrätegesetzes können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers Einspruch gegen die Kündigung erheben, indem sie den Betriebsrat

(Angestellten- oder Arbeiterrat) anrufen. Die Auslegung dieser Bestimmung geht zunächst dahin, daß ein Einspruchsrecht gegen die Kündigung nur in den Betrieben geübt ist, in denen ein Betriebsrat besteht. In kleineren Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern kann auf Grund des Betriebsrätegesetzes ein Einspruch gegen erfolgte Kündigung nicht erhoben werden. Soweit in diesen Betrieben Entlassungen vorgenommen werden zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl also bei schlechtem Geschäftsgang, finden die Bestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1920 Anwendung. Der § 84 befaßt ausdrücklich, daß der Einspruch beim Betriebsrat erhoben werden muß. Der Einspruch ist auch an eine bestimmte Frist gebunden. Er muß innerhalb 5 Tagen nach erfolgter Kündigung eingebracht sein. Wenn also beispielsweise an einem Samstag die Kündigung ausgesprochen wird, so läuft die Frist für das Einspruchsrecht an dem darauffolgenden Donnerstag ab. Als 1. Tag für die Berechnung der Frist gilt der auf den Tag der Kündigung folgende Tag. Im angeführten Beispiel also am Sonntag. Der angerufene Betriebsrat hat seinerseits nun zunächst die Berechtigung des Einspruches zu prüfen und kann eventuell in der Erkenntnis, daß der Einspruch unberechtigt ist, den Gefündigten abweisen. Mit dieser Abweisung soll nach der Auffassung verschiedener Schlichtungsausschüsse auch gleichzeitig dem Gefündigten das Recht genommen sein, den zuständigen Schlichtungsausschuh zur Entscheidung anzurufen. Andere Schlichtungsausschüsse dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß das Recht des Gefündigten, den Schlichtungsausschuh anzurufen, durch die Weigerung des Betriebsrates, die Sache des Gefündigten vor dem Arbeitgeber zu vertreten, nicht beschränkt wird. Hat der Betriebsrat die Berechtigung des Einspruches anerkannt, so ist er verpflichtet, mit dem Arbeitgeber Verhandlungen einzuleiten, die eine Einigung zwischen dem Gefündigten und dem Arbeitgeber zum Zweck haben. Gelingt diese Verhandlung binnen 1 Woche nicht, so kann nach § 86 des Betriebsrätegesetzes der Betriebsrat aber der betroffene Arbeitnehmer binnen weiterer 5 Tage den Schlichtungsausschuh anrufen. Die Berechnung der Frist von einer 1 Woche beginnt auch hier wieder mit dem 1. Tage, der auf den Tag folgt, an dem seitens des Betriebsrates Einigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber eingeleitet worden sind. Führen die Einigungsverhandlungen zu keinem Ergebnis, so kann sowohl von Seiten des Betriebsrates als auch von Seiten des Gefündigten die Anrufung des Schlichtungsausschusses erfolgen. Zu beachten bleibt noch, daß in allen Fällen dann, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dieser nicht mitzählt, die Frist demnach erst am folgenden Werktag abläuft.

Bei den Erfahrungen, die besonders in letzter Zeit an den Schlichtungsausschüssen gemacht werden, ist es dringend notwendig, daß die im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Fristen auch bestimmt eingehalten werden. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen ist zwingendes Recht. Wenn also bei Fristversäumnis der beklagte Arbeitgeber selbst nichts gegen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuh einwenden würde, so könnte in diesem Falle der Schlichtungsausschuh doch nur vermitteln, nicht aber entscheiden. Dazu kommt, daß als Arbeitgebervertreter vor den Schlichtungsausschüssen fast durchweg die Syndizal der Arbeitgeberorganisationen erscheinen, die als Juristen in den meisten Fällen mit mehr oder weniger Gerissenheit die formelle Seite der Klagen behandeln und sich erst dann, wenn ihr Versuch, auf diesem

Wege eine Abweisung der Klage zu erreichen, von seinem Erfolg gekrönt ist, auf sachliche Behandlung einlassen. Die genaue Kenntnis der durch das Gesetz vorgeschriebenen Fristen ist also für jeden Arbeitnehmer von größter Wichtigkeit

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Streit bei der Summersbacher Kleinbahn.

Am 2. Februar trat das Personal der Summersbacher Kleinbahn in den Ausstand. Die Ursache hierfür ist in folgendem zu suchen. Nach Abschluß der Reichsmanteltarife für die Straßen- und Kleinbahnen entstanden Zweifel darüber, ob die Summersbacher Kleinbahn den Tarifverträgen A und B oder den Tarifverträgen 1 und 2 unterstellt werden sollte. Die Kollegen sowohl als auch unser Verband, dem die Kollegen fast reitlos angehören, vertreten den Standpunkt, daß hier die Verträge 1 und 2 zur Anwendung kommen müßten. Die Pächterin der Bahn, A.G. für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. Main, trat für den Vertrag A und B ein. Als keine Einigung erzielt werden konnte, entschied das Schiedsgericht am 17. Dezember 1919 zugunsten der Arbeitgeber. Die praktische Anwendung dieser Verträge führte jedoch zu unhaltbaren Zuständen. Da das Unternehmen noch jung und das Personal sich meistens in den ersten Diensthahren befindet, ist das Gehalt bedauerlich niedrig, daß kein Mensch damit auskommen kann. Diese schlechten Verhältnisse haben schon im vorigen Jahre zweimal einen Streik und zwar im Monat April und November zur Folge gehabt. Im ersten Falle wurde dadurch der Streik beigelegt, daß die Direktion den Angestellten einen Nachschuß von 450 M. auf die neue Gehaltsreform bewilligte. Im letzten Falle, im November v. J., griff die Stadt Summersbach als Eigentümerin der Bahn ein und zahlte den verdräteten Beamten 600 M., den ledigen 400 M. und für jedes Kind 50 M. als einmalige Beschäftigungsbefähigung. Den verdräteten Arbeitern 200 M. und ebenfalls für jedes Kind 50 M. Bei diesen beiden Bewegungen wurde protokolllarisch vereinbart, daß a) eine Versetzung einzelner Beamten in eine höhere Gehaltsklasse erfolgen sollte und b) mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl Schaffner sich in den ersten Diensthahren befinden, eine Vorberatung in eine höhere Altersstufe mit dem Betriebsrat von Fall zu Fall vereinbart werden soll. Trotz dieser protokolllarischen Erklärungen lehnte die Direktion nahezu diese Zugeständnisse ab.

Es ist verständlich, daß ein solches unvernünftliches Verhalten der Direktion die ohnehin erregte Stimmung unter dem Personal nur noch steigerte. Hinzu kam noch, wie in einzelnen Versammlungen berichtet wurde, daß, nachdem die Stadtverwaltung die vorhin erwähnte Beschäftigungsbeihilfe gezahlt hatte, einige Herren Gesoffen sich ausgelassen haben sollen: „Wir werden uns in Zukunft bedanken, für die christlichen Gewerkschaften die Kassen aus dem Feuer zu holen. (Die Sozialdemokraten bilden nämlich die stärkste Kathausfraktion.) Kommt zu uns, dann werden wir Euch helfen.“ Auch wurde behauptet, gewisse sozialdemokratische Führer der Summersbacher hätten den Leuten 600 M. pro Kopf versprochen. Diese Umstände in Gemeindegemeinschaft mit den sehr niedrigen Bezügen veranlaßte das Personal, im Dez. erneute Forderungen zu stellen, die für die Monate Januar bis März für verdrätete 1000 M., Ledige 900 M. und für jedes Kind 100 M. Diesen Antrag lehnte die Direktion selbstverständlich ab. Bei dem Streit

am 13. November a. J. machte man unserer Bezirksleitung den Vorwurf, warum diese bei derartigen Bewegungen nicht vorher mit der Stadt Rücksprache nähme. Nachdem nun die Direktion die Forderung abgelehnt hatte, traten der Betriebsrat und unsere Bezirksleitung an die Stadtverwaltung heran. Der zuständige Bahn-Ausschuß besetzte sich nun in zwei Sitzungen mit diesem Antrage. In der Sitzung am 25. Jan. an der unser Bezirksleiter, Beder (Köln), teilnahm, wurden von diesem auch die angeblichen sozialdemokratischen Behauptungen zur Sprache gebracht. Der sozialdemokratische Stadverordnete und Fraktionsführer Pfaff erklärte in dieser Sitzung, daß er, nachdem er Herrn Beder selbst gehört habe, manche seiner früheren Ansichten revidieren müsse. Auch sie (die Sozialdemokraten) müssen die Forderung der Kleinbahn ablehnen. Ferner habe der Vertreter der Metallarbeiter erklärt, sie könnten den Leuten auch nicht helfen. Wir wollen gerne glauben, daß die Ausführungen des Herrn Pfaff seiner inneren Überzeugung entsprachen, aber eben so sehr sind wir davon überzeugt, daß die Höhe gewisser sozialdemokratischer Persönlichkeiten die Streiklust noch gesteigert hat. Für die letzte Behauptung liegen genügende Beweise vor.

Da nunmehr auch die Stadt es abgelehnt hatte, wieder mal Zuschüsse zu gewähren, die Direktion in Frankfurt jede Verhandlung ablehnte und als letzter Trumpf dem Personal bei der Lohnung am 31. Januar Abzüge für Pensionastaffelbeiträge pp. in der Höhe bis zu 280 M. gemacht wurden, war das Signal zum Streik gegeben. Nach unseren Feststellungen erhielten in der ausgezahlten 2 Angehörige 491 M., 3 600 M., 6 zwischen 600 und 700 M., 5 bis 700 M., einige bis 800 M. und nur ein einziger Angestellter bekam 1016 M. Die Arbeiter beziehen Löhne von 3,70—4,50 M. die Stunde. Es ist verständlich, wenn in einem solchen Falle das Personal, trotz der gemäßigten Grundzüge, die das Schlichtungsverfahren vorschreiben, diese außer acht lassen und vorher schon in den Streik treten. Verlorend bei diesem Schritt waren die Resultate der früheren Streiks, die nach längerer Dauer mit einem vollen Erfolg für das Personal endeten. Unser Bezirksleiter hat in seiner Weise das Personal über das unklare Beginnen in unflaren gelassen. Trotzdem wurde die Arbeitsüberlegung am 2. Februar beschlossen. Nach einigen Tagen wurde dem Personal die sofortige Entlassung zugesagt. Die Bemühungen der Organisationsleitung und der Stadtverwaltung, mit der Direktion zu verhandeln, scheiterten unter Berufung der letzteren, daß Personal habe Tarifbruch begangen.

Inzwischen wurde von Seiten unseres Verbandes der gesetzliche Schlichtungsausschuß angerufen. Es konnte jedoch nicht verhandelt werden, da der Arbeitgeber nicht erschienen war. Eine weitere Sitzung wurde auf den 23. Februar angesetzt und der Arbeitgeber mit Strafanandrohung nochmals geladen. Die Arbeitgeber dagegen hatten sich während dessen an das vertragliche Schiedsgericht in Berlin gewandt. Dieses fällte nach langer Beratung folgenden Spruch:

„Die Arbeitnehmer waren verpflichtet, die tariflichen Schlichtungstellen anzurufen.

Der Streik ist nach den tariflichen Bestimmungen nicht zu rechtfertigen.“

Gründe

Es war zweifelhaft, ob sich das Schiedsgericht zur Entscheidung dieser Sache für zuständig erklären konnte

Nachdem jedoch die Protokolle vom 22. 4. 20 und vor allem vom 18. 11. 20 vorgelegen hatten,

in denen die Belegschaft ausdrücklich die Geltung der Tarifverträge A und B für sich anerkannt hat, mußte das Schiedsgericht seine Zuständigkeit bejahen. Galtten aber die Tarifverträge, so war der Weg, um Forderungen durchzusetzen, der der tariflichen Schlichtungstellen.

Es konnte bei dieser Entscheidung dahingestellt bleiben, inwieweit die erhobenen Forderungen berechtigt sind, und es war, wie gesehen, zu erkennen.

Da wir nicht Vertragskontrahent des Tarifvertrags A und B sind und das Personal der Gummersbacher Kleinbahn diese Tarifverträge entlassen ablehnt, hatten wir zu dieser Sitzung keinen Vertreter entsandt und berieten uns auf den gesetzlichen Schlichtungsausschuß. Dieser nahm jedoch in der Sitzung am 23. Februar auch eine für das Personal ungünstige Stellung ein u. erklärte sich nicht für zuständig, einen Spruch zu fällen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses tat sein möglichstes, um den Direktor Kofz zu bewegen, mit der Personalvertretung zu verhandeln, damit der Betrieb wieder aufgenommen werden könne, antwortete B.: „Wenn die Leute sich einzeln bei uns melden, können dieselben wieder anfangen. Zwei Leute stellen wir allerdings nicht wieder ein.“ In der Lohnfrage antwortete B.: „Selbstverständlich nur nach den alten Bedingungen.“

Auf ein solches Angebot konnten die Kollegen unmöglich eingehen, ganz besonders nicht, weil zwei Kollegen, unser Vorsitzender und Betriebsobmann, Kollege Wolf, und Kollege Wittershagen auf der Strecke bleiben sollten. Im besonderen war dieses auch unannehmbar, weil die Direktion keine triftigen Gründe für deren Nichtwiedereinstellung vorbringen konnte. Das Personal beschloß deshalb, im Streik zu beharren.

Da die beiden Schlichtungstellen in der materiellen Frage zu unseren Ungunsten entschieden hatten und durch die Erklärung der Direktion, daß zwei Mann nicht wieder eingestellt werden sollten, was gewissermaßen die Kampffront verschoben. Hinzu kam noch, daß durch das Stilllegen der Bahn die Gummersbacher Steinindustrie stark gefährdet und eine große Anzahl Steinarbeiter arbeitslos wurden. Weiter drängte die Stadt Gummersbach auf Wiederaufnahme der Arbeit. Ein Weiterstreiken um materielle Erfolge hatte wohl wenig Aussicht. Bezgl. der Wiedereinstellung der beiden entlassenen Kollegen wurde eine Lösung gefunden. Der, der Direktion wohl am unangenehmsten, Betriebsobmann Kollege Kofz, erklärte: Wegen seiner Person solle keine Minute mehr länger gestreift werden. Auch hielt derselbe es unter seiner Würde, bei einer solchen Gesellschaft wieder in den Dienst zu treten. Nachdem dieses eine Hindernis gefallen war, erklärte die Verwaltung sich bereit, den Kollegen W. wieder einzustellen.

Eine am 23. Februar stattgefundene Betriebsversammlung beschloß daraufhin gegen 1 Stimme die Wiederaufnahme der Arbeit am anderen Tage. Bezgl. der materiellen Forderungen soll sofort das tarifliche Schiedsgericht angerufen werden.

Somit ist nach wöchentlichem Kampfe eine Bewegung zu Ende geführt, die wohl den Kollegen harte Opfer auferlegt und keine materiellen Vorteile gebracht hat. Aber trotz Entlassungen trotz Drohungen mit der Polizei, trotz einiger wankelmütiger Gestalten und trotzdem, daß sogar einer unter den Kollegen war, der sich den Streikbruchs schuldig machte, haben die übrigen

bis zum Schlusse ausgehalten. Der Kampf aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Wollen also die Kollegen Sieger im Endkampf bleiben, kann dieses nur durch die unverbrüchliche Treue und Festhalten zum Verbände erfolgen werden.

Der neue Lohnstarif für die Barmer Straßenbahnen.

Die Barmer städtischen Straßenbahnen am 1. Januar dieses Jahres aus dem Arbeiterverband deutscher Straßen- und Kleinbahnen ausgeschieden. Grund hierfür war der Umstand, daß die Angestellten dieser Bahnen nach den jeweils gültigen Tarifverträgen, die seitens der Arbeiterorganisationen mit diesem Verband abgeschlossen waren, entlassen wurden, während für die übrigen städtischen Arbeiter und Angestellten die zum Teil günstigeren Bestimmungen der Verträge für Gemeinbedienstete maßgebend waren. Das Bestreben der städtischen Straßenbahner, ebenfalls in diesen Löhne eingereiht zu werden, resp. nicht schlechter gestellt zu werden wie die übrigen städtischen Arbeiter und Angestellten, ist daher leicht verständlich. Nachdem die Bahnen aus dem betreffenden Arbeitgeberverband ausgeschieden waren, war die Möglichkeit hierfür gegeben.

Nach längeren Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, kam ein neuer Vertrag zustande, der in der Hauptsache folgendes belegt:

Der bisherige Manteltarif 1 und 2 der Deutschen Straßenbahnen vom 1. 2. 1920, die in den Betrieben der Barmer Bergbahn A.-G. und der Barmer Straßenbahnen vereinbarten Zuschläge dazu und der bisherige Gruppentarif bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit die Bestimmungen nicht durch die nachfolgenden abgeändert werden. Sobald zwischen dem Arbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und den Arbeitnehmer-Organisationen ein neuer Manteltarif für die Straßenbahnen vereinbart ist, tritt derselbe in Kraft. Bis zum 1. 2. 1921 ein Manteltarif nicht abgeschlossen und auch für die nächste Zeit ein solcher nicht zu erwarten, so wird ein Sondervertrag für die Barmer Bergbahn A.-G. und die Barmer Straßenbahnen abgeschlossen.

Vom 1. Januar 1921 ab werden die Löhne des diesem Mantelvertrag unterliegenden Personals festgesetzt wie folgt:

Das Jahressperrtal erhält den Lohn der Lohnklasse 2, ungerichtet in Kalendertage, abzgl. 4 des für Beschaffung der Dienstkleidung erforderlichen Betrages.

Dieser stellt sich z. B. auf ungefähr 600 M. bei einem 4 = 600 M., die abzuziehen sind. Dieser Vertrag wird bei jeder Veränderung der Lohnsätze neu festgesetzt, spätestens aber in Jahresfrist. Die Dienstkleidung ist nach der festgesetzten Tragezeit wieder abzugeben. Tragen der Dienstkleidung über die vorgezeichnete Tragezeit hinaus bis zu einer gewissen Zeitgrenze, soll auf Grund besonderer zwischen Verwaltung und Betriebsrat getroffener Vereinbarung abgezogen werden. Sämtliche für die Dienstkleidung einschlägigen Fragen sind in einer Kleiderordnung niedenzulegen.

Beibehaltungsdauer des alten Tarifvertrages

	1. d. Kalendertag	1. d. Arbeitstag
Bei der Einstellung	36,00	42,50
nach 2 Monaten	37,70	44,00
nach 6 Monaten	39,40	45,50

Die Beanspruchung von Jahressperrtagen soll eines regelmäßigen Rechts zwischen Jahressperrtag und Schattensperrtag, soweit nicht schon aus

abgegründet durchgeführt, für die Zukunft, nicht ausgeschlossen.

Der Lohn für Arbeiter und Handwerker beträgt:

Lohnklasse 1	6,27—6,47 M.
2	5,97—6,17 M.
3	5,67—5,97 M.
4	5,37—5,67 M.

In jeder Lohnklasse steigt der Lohn mit jedem im Dienst der Barmer Bergbahn u. S. vollendeten Dienstjahr um ein Fünftel der Gesamtspannung bis zum Höchstlag.

Die jugendlichen Arbeiter

unter 20 Jahren erhalten	90%
unter 19 Jahren erhalten	80%
unter 18 Jahren erhalten	70%
unter 17 Jahren erhalten	60%

Der Löhne der für sie zuständigen Lohnklasse. Beim Aufrücken aus einer niederen in eine höhere Lohnklasse erhalten die Bediensteten in der höheren Lohnklasse die Lohnstufe, welche ihnen eine Steigerung ihres Lohnes um eine Jahresstufe sichert.

Zu den vorstehenden Löhnen tritt ein Kindergeld von 1,50 M für den Arbeitstag und für jedes Kind unter 14 Jahren, das nicht erwerbsfähig ist.

Zußerdem erhalten die Verheirateten und die alleinigen Ernährer der Familie für jeden Arbeitstag ein Hausstandsgeld von 2,00 M.

Der Vorbereitungs- und Abfuhrdienst ist für 10 Minuten eingerechnet.

Wohrplanmäßige Einzelpausen an den Endstationen bis zu 10 Minuten während des Dienstes werden als Dienst gerechnet. Die Aufstellung des Dienstpläne hat unter Mitwirkung des Arbeiterrats zu erfolgen.

Die Grundzüge für die Rubrigeld- und Einzellebenversicherung der Angestellten und Arbeiter der Barmer Straßen- und Bergbahnen sind nach wie vor zur Anwendung.

Für die Pensionierung wird folgendes Jahresentkommen zugrunde gelegt:

Für Facharbeiter	2.800.— M
Für angelernte Arbeiter	2.000.— M
Für ungelernete Arbeiter	1.700.— M

Von Seiten unseres Verbandes war beantragt, die jetztherige Zulage für die Jahre bezubehalten, außerdem die Dienststellung dem Jahressalarial frei zu stellen. Beide Anträge aber wurden in einer Betriebsversammlung, nachdem die Genossenschaftler in recht gebührender Weise zum Schaden der Kollegen bekämpft hatten, niedergestimmt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Verbrauch der sozialen Einrichtungen. Mit diesen Mitteln ist es gelungen, in die meisten der vorerwähnten Bestimmungen hineinzubringen, was denen den Arbeitern im Falle der Erkrankung der Lohn, abhängig der geistlichen Leistungen, ganz oder zum großen Teile weiterzahlt wird. Bei dem Abschluß des ersten Reichsmantelstarivertages für die deutschen Gewerkschaften war es schon nicht mehr möglich, diese Mittel im dem Umfange beizubehalten, wie es von vorher gültigen Richtlinien vereinbart war. Die Ursache für diese Verschlechterung war der Widerstand der Arbeitgeber, die sich zur Beibehaltung ihres Standpunktes, auf den Widerspruch der mit diesen Einrichtungen ungeliebten Arbeiter beriefen. Wenn auch der Verbrauch des Mißbrauchs, wie ihn die Arbeiter behaupten, bestritten werden muß, so läßt sich andererseits nicht leugnen, daß eine Anzahl von Arbeitern doch allzu leicht geneigt ist, von

diesen sozialen Einrichtungen in einem Umiange Gebrauch zu machen, der letzten Endes zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft ausschlagen muß. So berichtet die Allgemeine Ortskrankenkasse in Solingen folgendes: Während der Durchschnitt der Krankmeldungen 3,51 Proz. der Mitglieder betrug, hatten die 728 hädtischen Arbeiter durchschnittlich 108 Krankmeldungen, oder 15 Prozent, aufzuweisen. Diese auffallende Tatsache muß selbstverständlich nicht nur das Befremden der übrigen Arbeiterschaft, sondern auch den Widerstand der Gemeinden gegen die sozialen Einrichtungen herbeizuführen. In Solingen wird der volle Lohn weitergezahlt und in diesem Umfange wird die Ursache für die hohen Krankenziffern gesucht.

Das Bestreben der Ortskrankenkasse nun aus diesem Grund höhere Beiträge von den hädtischen Arbeitern und Straßenbahnern zu verlangen, dürfte wohl mit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht in Einklang zu bringen und damit erfolglos sein. Andererseits aber werden sich sämtliche hädtischen Arbeiter und Straßenbahner einer besonderen Kontrolle in Zukunft zu erfreuen haben. Vielleicht auch werden die Ärzte auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht und bei künftigen Krankmeldungen recht vorsichtig beim Arbeitsunfähig-schreiben werden. Die gesamten Kollegen werden dann die Leidtragenden sein. Der Unschuldige wird dann mit dem Schuldigen zu leiden haben. Selbstverständlich wird auch durch diese Vorkommnisse den Gegnern der sozialen Einrichtungen überhaupt der Rücken erheblich gekräftigt und den Gewerkschaften bei Vertretung der erlangenen Fortschritte die Situation erheblich verschärft.

Alle Beteiligten, Gewerkschaftsfunctionäre, Betriebsräte und Krankenkassenvertreter haben daher alle Veranlassung, wo sich derartige Mißbräuche zeigen, diesen im Interesse der sozialen Fortschritte mit Klugheit, aber auch dem notwendigen Nachdruck, entgegenzutreten.

Verbraucherkommen? Die Not der Verbraucher ist groß. Ihre wirtschaftspolitische Interessenvertretung aber ist denkbar schlecht. Sie ist schlecht, weil sie zersplittert ist. Interessensvertretung der Verbraucher treiben die verschiedenen Konsumvereine, Bausparvereine, Hausfrauenvereine, Mietervereine, Beamtenvereine, Gewerkschaften usw. Jede Organisation treibt Verbraucherpolitik für sich allein, ohne Kenntnis dessen, was die andere tut. Die selbständigen Produzenten dagegen arbeiten in großen Zentralorganisationen und kämpfen mit vereinter Kraft in Handelskammern, Landwirtschaftskammern usw. Was bei den Produzenten seit Jahrzehnten besteht, wollen nun auch die Konsumenten schnellstens in die Tat umsetzen. Sie versuchen den Zusammenschluß aller Verbraucherorganisationen und wählen dafür als Form die Verbraucherkammer. Kammern genießen besondere Vorrechte und sind vom Staate gesetzlich sanktioniert. Verbraucherkammern sollen die wirtschaftspolitischen Interessen der nicht gewerblichen Verbraucher vertreten, sie sollen die Hauswirtschaft fördern, die Behörden in Verbraucherfragen beraten, Sachverständige in Verbraucherangelegenheiten ernennen usw.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Düsseldorf-Reichholz) ist schon eine Reihe von Jahren für Verbraucherkammern eingetreten.

Einen unerlöschlichen Restriktion erleiden unsere Mitglieder, wenn ihre Wohnstätte von einer Feuerbrunst oder von einem Einbruchsdiebstahl heimgesucht werden sollte und

sie entweder nicht, oder nur ungenügend versichert sind.

Bei der heutigen Preislage für Möbel und Hausrat, Wäsche und Kleider ist es die Pflicht der Selbsterhaltung sich rechtzeitig unter einen guten Versicherungsschutz zu stellen. Das tun unsere Mitglieder in ihrer eigenen Versicherung, der Deutschen Feuerversicherung, deren Betriebskapital von 5 Millionen Mark ausschließlich von Arbeitern und Angestellten aufgebracht ist und die außer Feuer- auch gegen Einbruchsdiebstahl versichert.

Für unsere Mitglieder gilt daher folgendes:

1. Jedes Verbandsmitglied muß gegen Feuer in Städten auch gegen Diebstahl, versichert sein.
 2. Jedes Verbandsmitglied versichert sich in seiner eigenen, der Deutschen Feuerversicherung.
 3. Jedes Verbandsmitglied, das nicht genügend hoch versichert war, schließt bei der Deutschen Feuerversicherung eine Nachversicherung ab.
 4. Jedes Verbandsmitglied kündigt zum nächst möglichen Termin die bei anderen Gesellschaften laufende Versicherung und überträgt sie auf die Deutsche Feuerversicherung.
- Oberster Grundsatz ist: Keine Versicherung bei anderen Gesellschaften, sondern nur bei der Deutschen Feuerversicherung.

Auskunft erteilt der Vertreter der Versicherungsabteilung, Kollege Ludwig Rüd., Düsseldorf-Reichholz, und das Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften, Köln, Venloerwall 2.

Arbeiterbewegung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat nach den auf dem 10. Kongreß vorgenommenen Wahlen nunmehr folgende Zusammensetzung: Wiedeberg, Schmidt, Vange (Bauarbeiter), Zindrich, Esfert, Rothhäuser (Bergarbeiter), Thranert (Buchdrucker), Gülke, Bruns, Groh (Gewerkschaft deutscher Eisenbahner), Lehner, Dauer (Bayerische Eisenbahner), Trimmel, Fromm, Dins (Hafens- und Transportarbeiter), Schaar (Gasthausangestellte), Debenbach, Eldmann (Gemeindearbeiter), Hornbach (Graphiker), Jrl. Kitting (Hausangestellte), Jrl. Bohm, Jrl. Wolf (Heimarbeiterinnen), Kunzels, Schid, Schuchl (Holzarbeiter), Streiter (Krankenpfleger), Behrens, Mejer, Schid (Landarbeiter), Nieneder (Bergarbeiter), Jrl. Brauer (Maler), Wieser, Schmitz, Hristoffen (Metallarbeiter), Schmitz (Nahrungsmittelarbeiter), Kratochwil, Mejer (Bayerische Postler), Schwarzmann, Frau Rabinger (Bekleidungsarbeiter), Koch (Staatsarbeiter), Cammann, Hartmann, Bergmann (Tabakarbeiter), Otto, Jährenbrach, Camps (Textilarbeiter). — Als Angestellte des Gesamtverbandes: Baltrusch, Berlin, Dr. Brauer-Köln, Junke-München, Hilkenland-Saarbrücken, Janßen-Köln, Kaiser-Köln, Jurnieden-Köln, Berner, Johann Beder, Berlin, Giesberts-Berlin, Siegerwald-Berlin, Vogellang-Köln.

Späte Bekanntnis. Im „Courier“, dem Organ des Transportarbeiterverbandes, lesen wir in Nr. 8, in dem Geschäftsbericht von Hannover, folgendes: „Von den 6 Bewegungen, bei denen vom Mittel des Streiks Gebrauch gemacht wurde, endeten 4 erfolgreich, die 5. und größte, der Streik unserer Kollegen Straßenbahner, wurde auf Grund des Schiedspruches, der im Reichsarbeitsministerium gefaßt wurde, abgebrochen werden. Auch dieser Streik ist Beweis dafür, daß es noch lange nicht genügt, wenn „alles organisiert“ ist, es müssen auch überzeugte

Kämpfer für die eigene Sache sein, wenn der Kampf Aussicht auf Erfolg haben soll. Und daran fehlte es bei einem erheblichen Teile der Kollegen Straßenbahner. Auch hier zeigte sich wieder, daß die größten Maulhelden, die bei Ausschlag des Streiks Kommunisten, roten Wassern waren, heute eifrige Geißel sind. Darum muß in der Arbeiterbewegung der alte Grundsatz wieder zur Geltung kommen, das letzte Kampfmittel erst dann anzuwenden, wenn einmal kein Weg zur friedlichen Erledigung unversucht gelassen wurde, zum andern, wenn alle Vorbereitungen für das Gelingen des Kampfes gegeben sind." Als wir vor einiger Zeit ähnliche Gedanken zum Ausdruck brachten, sollten wir darob wegen „Arbeitererrat“ geteilt werden. Nun, es freut uns doch noch, wenn sich der Transportarbeiterverband jetzt in dieser Frage zu unserer Auffassung bekennt. Nur schade, daß diese Erkenntnis so spät kommt und die hannoverschen Kollegen die Kosten für die Dummheit der Maulhelden haben tragen müssen.

Knappe Agitationsmethoden beim örtlichen Gemeindearbeiterverband überschreibt die „Gewerkschaft“ eine Notiz, in der sie sich über unsere Agitation beschwert. Wenn die Vorwürfe, die hier erhoben werden, auf Wahrheit beruhten, nähmen wir keinen Anstand, unsere eigenen Mitglieder darüber zur Rede zu stellen und sie zu einer anständigen Agitation zu ermahnen. Da aber diese Vorwürfe, die zum Teil schon in unserer letzten Nummer widerlegt sind, unbegründet sind, erscheint uns die Frage, ob der Zentralrat unseres Verbandes diese Agitationsweise gutheißt, höchst überflüssig. Die Einländer dieser Beschwerden sollten doch wissen, wie man in den Wald hineinruft, schallt's heraus und auf einen großen Alog gehört ein großer Koll. Weiter können wir ihnen mitteilen, daß der Mitgliedsbeitrag in unserem Verbands nicht 2.00 M. sondern 3.30 M. beträgt, sofern die Kollegen den für diese Klasse entsprechenden Verdienst haben.

Aus den Ortsgruppen.

Bensberg (Gemeindearbeiter). Bei der am 12. d. M. stattgefundenen Versammlung gab Koll. Schaller den Hauptvortrag. Die Zahl der Mitglieder hat sich in der Zeit verdreifacht. Bezeichnend für die Gesinnung der Kollegen war, daß die Versammlungen stets vollständig besucht waren, trotzdem einzelne Kollegen 1-2 Stunden zu spät kamen mußten. Am 13. Dezember reichte unser Verband allein die Forderung um Gewährung einer Wirtschaftshilfe ein. Der freie Verband hatte eine Beteiligung abgelehnt, weil er nichts davon erhoffte. Am 23. Dezember erhielten die Gemeindearbeiter 400 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 200 M. diese trotz der am 15. 12. von beiden Verbänden einseitigen Kündigung des Lohnzarfs. Als Forderung war aufgestellt:

Vorarbeiter pro Stunde	6.- M. bisher 4,80 M.
Arbeiter	5,75 M. „ 4,80 M.
Invaliden	4,75 M. „
	bisher 3,30 M. - 4.- M.
Jugendliche von 15-20 Jahren	4,30-4,80 M. bisher 3,30-3,50 M.
Jugendliche unter 15 Jahren	4,10-4,60 M. bisher 3,10-3,60 M.

dazu die bisherigen Zulagen. Diese Forderung ging bei der am 26. 1. stattgefundenen Verhandlung glatt durch. Die Kollegen waren mit dem Erreichen durchaus zufrieden und sprachen der Verhandlungsführung vollstes Vertrauen aus. Der Referent forderte die Kollegen auf, den Boden dieses Interesses zu bearbeiten, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Stegburg (Heimgesellschaft.) Seit länger Zeit schon war den Genossen unsere Ortsgruppe, die fast die gesamten hiesigen Arbeiter umfaßt, ein Dorn im Auge. Um die „Einheitsversammlungen“ durchzuführen, hatten sich diese

Leute die Aufgabe gestellt, die Einzelheit der hiesigen Gemeindearbeiter in Scharben zu schlagen. Am 10. Februar sollte nun der große Sturm gesellen. Ein Bonner Genosse hatte mit Hilfe eines hiesigen Arbeiters, der den Kollegen schon lange als Stärker bekannt war, die Bauamtarbeiten zu einer Versammlung eingeladen. Die Versammlung fand auch statt, hatte aber einen Erfolg, den sich die Genossen nicht getraut hätten. Die gegen unseren Verband gerichteten Anwürfe klingen sich auf angebliche Vorkommnisse, die sich in München, Nürnberg, Sachsen usw. abgespielt haben sollten. Wenn auch München und Sachsen weit von Stegburg liegen, mußte doch der Genosse erfahren, daß Vögen immer noch kurze Beine haben. Oder glaubt der Genosse Sport noch selbst an die Märchen, die es in der Versammlung aufzuspielen sich erlaubte.

Die Versammlung hat doch ihr Gutes gehabt. Sie gab unseren Kollegen einmal Gelegenheit, mit den Agitationsmägen, mit denen immer noch häufter gegangen wird, einmal abzurechnen.

Zu dem auch in dieser Versammlung erhobenen Vorwurf, unser Verband unterstütze die technische Nothilfe, haben wir folgendes zu erwidern: In den Orten, wo unser Verband die lebenswichtigen Betriebe befehlt hat, lehnen wir die technische Nothilfe als überflüssig ab. Unsere Kollegen haben Menschlichkeitsgefühl genug, um im Falle eines Kampfes die Notstandsarbeiten zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mitmenschen selbst zu verrichten. Wo allerdings die Verrohung soweit fortgeschritten ist, daß hierauf keine Rücksicht genommen wird, haben wir die technische Nothilfe für eine bittere Notwendigkeit.

Kann dem für uns recht günstigen Verlauf der Versammlung, dürfen wir wohl annehmen, daß nunmehr die Genossen von der Zwecklosigkeit ihrer Bemühungen, einen Keil in die Stegburger Gemeindearbeiter zu treiben, überzeugt sein werden.

Koblenz (Straßenbahner). Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 16. Februar statt. Dieselbe hatte einen guten Verlauf aufzuweisen. Der Vorsitzende Koll. Sanders erstattete den Bericht über das verfloßene Jahr. Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, so kann die Ortsgruppe doch auf ein Jahr harte Arbeit und mündiger Erfolge verweisen. Ohne Zweifel wären die Erfolge noch größer gewesen, wenn im Betriebs- und Arbeitererrat besser zusammengearbeitet worden wäre. Unsere Kollegen hätten es am guten Willen zur persönlichen Zusammenarbeit nicht fehlen lassen, mühten aber leider feststellen, daß auf der Gegenseite allzuoft verächtlich worden wäre. Parteilichkeiten in den Vordergrund zu stellen, Anzeichen der Zwietracht, die zu überwinden gemeint waren, die durch nicht allzu glänzende wirtschaftliche Lage der Straßenbahnen verstärkt worden seien, wäre ein richtiges, sachliches. Gemeindefreier der Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder und der Gewerkschaftsstellungen eine unbedingte Notwendigkeit. Keine Forderung, sondern ein noch engerer Zusammenhalt und gewerkschaftliche Schutzmüße das Ziel sein, dem wir in dem laufenden Jahre zuzureben mühten. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt, wäre zu erwarten, daß das kommende Jahr das bringe, was uns das alte Jahr verlagert habe.

Anschließend an den Bericht des Vorsitzenden gab der Kollege Zimons den Kassenbericht. Nachdem die Rechnungsprüfer ihren Bericht gegeben, beschloß die Versammlung, dem Kassierer sowohl wie dem gesamten Vorstände die beabsichtigte Entlastung zu erteilen.

Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, der durch einige weitere Kollegen verstärkt wurde. Sodann hielt Kollege Franke, Köln, einen kurzen Vortrag über die letzten Vorkommnisse im Gewerkschaftswesen. Er widmete hierbei eine Reihe von Bemerkungen, die in letzter Zeit gegen unseren Verband erhoben wurden. Mit einem Dankeswort des Vorsitzenden, Kollegen Sanders, für das dem Vorstände bewiesene Vertrauen und mit der Bitte um recht regen Kontakt im kommenden Jahre schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Wachen. In der sogenannten „Schwarzen Ecke“ genannt Wachen, besteht eine Zweigvereinsabteilung des Gemeinde- und Staatsarbeiter-

Verbandes. An der Spitze dieser Filiale steht ein Mann, der schon bei früheren Gelegenheiten höheren Orts sich betätigen lassen mußte, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Es ist erforderlich, daß wir einmal einen Rückblick werfen über das vergangene Jahr, um festzustellen, wie sich die Dinge abgespielt haben. Am 30. 6. 1920 wurde eine Vorkommnisse der Stadtverwaltung eingeleitet, die einen Monat früher schon erledigt hätte sein müssen, da der Lohnzart am 30. 6. seine Gültigkeit verloren hatte. Aber der Staats- und Gemeindearbeiter-Verband hatte es abgelehnt, mit den „Bosen“ Christen gemeinsam vorzugehen, zum Nachteil der gesamten hiesigen Arbeitererschaft. Als man sich aber in eigenen Ragen nicht einig wurde, da folgte man gerne den Vorkläger der Christen.

Gelegenlich einer weiteren Lohnbewegung im Juni wurden vorher in einer allgemeinen Versammlung die einzelnen Forderungen einstimmig aufgestellt. In der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 20 ging der Stadtverordnete und Vertreter des Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes, Josef Müller, aber dazu über, die aufgestellten Lohnsätze um 50 Pf. heruntersetzen, ohne die Arbeitererschaft oder die Gewerkschaften darum zu fragen. Und solche Leute nennen sich dann Arbeitervertreter. Auch hier war es wieder ein Vertreter unseres Verbandes, welcher gelegentlich einer Sitzung des lokalen und gewerblichen Ausschusses im Einverständnis mit den Vorsitzenden der Betriebs- bzw. Arbeiterräte und der Gewerkschaften in Vorschlag brachte, die Sätze um nur 20 Pf. zu reduzieren, was auch später zur Durchföhrung kam, jedoch durch diesen Vorschlag 30 Pf. mehr erreicht wurden. Im Verlauf des Monats sollte eine weitere Sitzung stattfinden. Als jedoch auch hier wieder gewisse Zeit verging, ehe die Sätze einberufen wurde, beantragte am 3. Juni Bezirksleiter Beder vom Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner eine Sitzung und schon drei Tage später fand dieselbe statt, zum Erlaunen der Arbeitererschaft.

Doch noch am jüngsten Zeit liegen ähnliche Leistungen des Vertreters des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes vor. So behauptete Herr Josef Müller in einer Versammlung letzter Mitglieder am 4. Januar d. J., daß er bei der Sitzung in Köln über die Ortsklasseneinstellung der Städte bewerkstelligt habe, daß Nachen in die Ortsklasse A 1 gekommen sei. Dem können wir entgegenhalten, daß der Vertreter der Stadtverwaltung auf Grund eines Stadtparlamentbeschlusses dieses eingehend begründet. Herr Josef Müller erklärte nur: „Ich hätte mich den Worten meines Vorgesetzten an, was protokolllarisch festliegt. Also auch hier wieder Verzerrung der Tatsachen. Auf die Behauptung hin, von unserer Organisation sei in der fraglichen Sitzung keine Anwendung gewesen, mühten wir feststellen, daß doch ein Vertreter unserer Organisation anwesend war. Des weitern wurde behauptet, in der Lohnverhandlung Sitzung am 1. Januar d. J. in Köln wäre Herr Josef Müller für die Vorarbeiter eingetroffen, um ihre Lohnsätze festzusetzen. Auch demgegenüber können wir feststellen, daß in der ganzen Sitzung kein Wort über Vorarbeiterzulagen ge-redet wurde, da diese örtlicher Vereinbarungen überlassen sind. Aus all diesem ist wohl klar ersichtlich, mit welchen Argumenten verfußt wird, die hiesigen Arbeiter irre zu führen. Unwunder! solche verlogene Taktik nicht, denn Leute, die sich vom Stadtoberhaupt als Verleumder bezeichnen lassen ohne ein Wort der Rechtfertigung zu finden, sind nicht eruit zu nehmen. Wer war es weiter, der gelegentlich einer Sitzung des Arbeiterverbandes in Wachen 1. der die Forderungen des Stadtparlamentes Vertreter einbrachte hatten, erklärte, die Industriebeschäftigten würden es nicht dulden, wenn die hiesigen Arbeiter ihren gleichgestellt würden, da sie nicht so leistungsfähig seien.“ Nur der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Wohnort von Vertreter des Zentralverbandes, der höhere der hiesigen Arbeiter seien mühten an die Löhne der Industriearbeiter heranzubringen.

Darum, hiesigen und Staatsarbeiter, auch nicht durch verlogene Reden betrogen werden, sondern sich auf der Seite derer nicht später durchsetzen und, wenn es zu aus entscheidenden Folgen zu tragen haben, zu dabei verfolgte Zweck ist nicht, erwerblich zu sein zu lassen, sondern Mitglieder des

wissen, was durch den angeführten Ausschuss wohl klar dokumentiert wird. Kollegen! Wollt ihr euch weiter noch von solchen Leuten an der Nase herumführen lassen? Wenn nicht, dann geht dahin, wo (wenn auch nicht durch illegales Mittelverwendung) wahre Arbeiterinteressen vertreten werden, und zwar zum Zentralverband der Gemeinbedarfer und Straßenbahnen Deutschlands.

Dortmund (Straßenbahner). Endlich fanden sich die Dortmunder Straßenbahner den Weg zur unabhängigen Organisation. So begann am 1. April in der Nummer 3 der Deutschen Arbeiter-Zeitung die Gründung. Dennoch ist die Sache der Schlichtung erreicht und hat es gelingen, die Errichtung dieses Gremiums in den verflochtenen, trüglichen Bemühungen von Seiten des Transportarbeiterverbandes bedurft. Wenn, wie im Artikel behauptet wird, in der Vergangenheit die Mitglieder der freien Gewerkschaften sich nicht mit dem christlichen Verbande verbunden, so kann es nur von denselben abhingehängt sein, die heute dem Deutschen Transportarbeiterverband in die weitläufige Arbeit hineingefallen sind. Daß wir bei der Errichtung des neutralen Straßenbahnerverbandes einen Schritt zu machen hatten, ist uns bewußt. Das Gewerkschaftsmitglied in der Dortmunder Ortsgruppe macht die Vorschläge. Dem Dortmunder Gewerkschaftsmitglied mit den Mitgliedern. Wenn diese die ihre Gewerkschaft wie ihre Heimat wachhalten, typische Gewerkschaften in den freien Gewerkschaften sind, so dürfte es schon getroffen werden. In der Mitte der 8. Millionen der freien Gewerkschaften sind eine ganz erhebliche Zahl so dünner. Diese Mitglieder, von denen in dem Artikel gesprochen wird, die den Deutschen Transportarbeiterverband ebenfalls um wertvolle Gewerkschaften nicht, darüber kann er unberührt sein, so daß ein Abbruch dieser Gewerkschaften schon im Grunde zu tragen müssen. Wenn man die Gewerkschaft mit denen von Seiten der Dortmunder Deutschen Transportarbeiterverbande werden in, braucht man sich über den Widerspruch der Dortmunder nicht sehr zu wundern. Früher war man sich nicht genug darin, die diesen Gewerkschaften als „billigen Faktor“ zu bezeichnen. Heute ist man es den Transportarbeiterverbänden in Dortmund sehr unglücklich einen Bodenvertrag von 250 $\%$ zu leisten, nur um Schlußfolgerungen gegenüber unserem Verbandsleiter zu ziehen.

Pomm. Eine eigenartige Sache fand am 2. d. M. im dortigen Schöffengericht in Pomm. Ihre Entscheidung. Der Vorsitzende unserer Ortsgruppe hatte die Bitte, einen gewissen Mann in der dortigen Anstalt seinem Vertrauensmann gegenüber seine Meinung in Bezug auf eine unglücklichem Mitarbeiter betreffende Bemerkung bei der Arbeit der Anstaltsleitung geäußert. Die Kräfte, welche in der Anstalt wirken, sind auf keine Weise, sprach er eine recht nabeligende Bemerkung aus, nach welcher er den Schuldboden in Pomm. glaubte. Durch große Enttäuschung bei der Arbeit selbst niemals bestraft und bedroht werden, sondern niemals Bestrafungen usw. geäußert haben, welche niemals beleidigend und despektensvoll Artikel in ihrer „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Jeder sollte sich nicht irren! Man hat zum Nach, denn die „Beleidigung“ schien nunmehr die Arbeit, welche sofort in die Sache kurz zu werden, bezogen mit das Ergebnis. Nach Klarlegung der Sache keufe das Gericht dem Klager seine Bitte zurückzugeben. Dies geschah, da der Mann die nicht anerkannt. Keine der rechtlichen Anstalt. Keine der rechtlichen Anstalt, die sich bei den Gedanken, die ihn auf die Arbeit geführt haben. Es ist nicht das erste Mal, wo man von der Arbeit der einen Mitarbeiter, die zu werden gegen die Verwaltung oder gegen die Gewerkschaften bemüht, die sich in diesem Falle wieder bewiesen, die Arbeit zu machen. In diesem Falle wieder bewiesen, die Arbeit zu machen. In diesem Falle wieder bewiesen, die Arbeit zu machen.

Bonn. Eine eigenartige Sache fand am 2. d. M. im dortigen Schöffengericht in Bonn. Ihre Entscheidung. Der Vorsitzende unserer Ortsgruppe hatte die Bitte, einen gewissen Mann in der dortigen Anstalt seinem Vertrauensmann gegenüber seine Meinung in Bezug auf eine unglücklichem Mitarbeiter betreffende Bemerkung bei der Arbeit der Anstaltsleitung geäußert. Die Kräfte, welche in der Anstalt wirken, sind auf keine Weise, sprach er eine recht nabeligende Bemerkung aus, nach welcher er den Schuldboden in Pomm. glaubte. Durch große Enttäuschung bei der Arbeit selbst niemals bestraft und bedroht werden, sondern niemals Bestrafungen usw. geäußert haben, welche niemals beleidigend und despektensvoll Artikel in ihrer „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Jeder sollte sich nicht irren! Man hat zum Nach, denn die „Beleidigung“ schien nunmehr die Arbeit, welche sofort in die Sache kurz zu werden, bezogen mit das Ergebnis. Nach Klarlegung der Sache keufe das Gericht dem Klager seine Bitte zurückzugeben. Dies geschah, da der Mann die nicht anerkannt. Keine der rechtlichen Anstalt. Keine der rechtlichen Anstalt, die sich bei den Gedanken, die ihn auf die Arbeit geführt haben. Es ist nicht das erste Mal, wo man von der Arbeit der einen Mitarbeiter, die zu werden gegen die Verwaltung oder gegen die Gewerkschaften bemüht, die sich in diesem Falle wieder bewiesen, die Arbeit zu machen. In diesem Falle wieder bewiesen, die Arbeit zu machen.

Rechte von vornherein das Vertrauen nach einer Erhöhung des Lohnes als ausgeschlossen hin. Er führte den Streitfall (P) und vieles andere ins Feld. Kollege Stahl wies nach, daß Göttingen tatsächlich einen niedrigen Lohn zahle. (3.65 $\%$ für Unelernte), ferner konnte aber hinzu, daß in Zukunft soziale Leistungen noch viel zu wünschen übrig bliebe. Es zahlen u. a. viel kleinere Städte ihren Leuten die Feiertage, Krankengeld in voller Höhe, was in Göttingen noch nicht geschah. (Dort waren die Kollegen bis vor kurzem restlos im freien Verband.) Die Befürchtungen der freien Gewerkschaftler, durch unfür: Teilnahme würden die Arbeitgeber profitieren, wurden durch die Ausführungen des Kol. Stahl widerlegt. Nebenfalls war das Angebot 20 $\%$ pro Stunde für jedes Kind, mit Rücksicht auf das Gesamtvermögen des Lohnes, für uns unannehmbar und werden wir den Schlichtungsausschuss anrufen. Eine weitere Aufgabe besteht noch darin, die Spanne im Lohn, welche vom ungelerten Arbeiter bis zum Sandwerker a. H. 75 $\%$ pro Stunde beträgt, zu verringern. Eine solche Differenz erweist nicht mit Unrecht die Unzufriedenheit unter den betreffenden Kollegen. Auch, Kollegen, liegt es nun, an der weiteren Ausbreitung unserer Interessenvertretung restlos mitzuarbeiten.

Düsseldorf (Straßenbahner). Unsere diesjährige Generalversammlung wurde am 12. Febr. unter reger Beteiligung abgehalten. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, kann die Mitgliederbewegung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Abgesehen von unserer Ortsgruppe zu Beginn des Jahres um 400 Mitglieder und am Schluß nahezu 700. Die steigenden Einnahmen von Quartal zu Quartal beweisen den gesunden Entwicklungsgang unserer Ortsgruppe. Die Vollversammlung konnte sich außerdem über die veranschlagten Ausgaben einen nachhaltigen Bestand aufweisen.

Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege van Ameln zum 1. Vorsitzenden an Stelle des zurückgetretenen Kollegen Buder gewählt. Für Wahl des 1. Kassierers rückte die Versammlung die Gründe des mit dem Amt bisher betrauten Kollegen Reul an und wählte den Kollegen Höcker.

Als erster Schriftführer wurde Kollege Wagner wiedergewählt. In der anschließenden, recht lebhaften Aussprache kam der letzte Wille der Kollegen zum Ausdruck, auch im neuen Jahre nach besten Kräften im Verbands mitzuarbeiten. Zum Schluß nahm der Kollege Reul das Wort, indem er auf die augenblickliche schwierige Lage hinwies, die durch unsere Rohabnahme drohe. Wir haben den Vorabend eines großen Streiks der vielen leicht alle Straßenbahner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet umfasse. Dies am Orte hätte die Straßenbahner durch ein letztes Angebot vor der höchsten Öffentlichkeit den Beweis erbracht, daß wir bis zur Grenze des denkbaren Möglichen gegangen seien und deshalb die Folgen eines eventuellen Streiks durchaus absehen müßten. Wenn jemals, so müsse jetzt es sich besonders zeigen, wer ein Gewerkschaftler sei und Disziplin kenne. In unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung seien junge Männer mit Selbsteinstellung notwendig.

Werden könnten wir nur das, was wir selbst aus uns machen. Dieses wisse wohl und ganz auf den Verband zu. Regte Beteiligung am Verbandswesen vermittele dem einzelnen die notwendigen Kenntnisse, die dann durch Studium des Verbandsorgans und der Gewerkschaftsschriften erweitert werden müßten. Jeder Kollege der durch die heutige Wahl mit einem Amt betraut worden sei, müsse eifrig bestrebt sein, nach besten Kräften seine Obliegenheiten zu erfüllen, jedes Mitglied von der Erkenntnis voll durchdrungen sein, daß nur die harte, knaustigste Organisation in der Lage sei, Freiheit und Rechte des Arbeiters gegenüber allen Angriffen zu wahren. Ein Lauswort war ein warmer Appell an die Vertrauensleute und Mitglieder, auch im neuen Jahre eifrig im Verbands mitzuarbeiten um Wohle unseres Standes und unserer Familie. (Einige Bemerkungen in dem Bericht sind durch die letzten Vorgänge bereits überholt. Die Red.)

Frankfurt. Am 21. Jan. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Müller, legte den Jahresbericht vor und sprach über die im Laufe des Jahres erfolgten Verhandlungen und erbatete für das nächste Jahr ein Mandat für die Verhandlungen.

Jahr Die Mitgliedszahl hat sich gegen das Vorjahr verdoppelt. In der Aussprache gab Kollege Kling einen kurzen Überblick über die allgemeine Geschäftsführung. Dabei erwähnte er ganz besonders die Loyalität der Vertrauensleute wie sie sein und wie sie nicht sein soll. Einige Kollegen nehmen ihre Aufgabe ernst. Alle Anerkennung für diese Kollegen. Demoralen sind einige vorhanden, die sich durch das Zusammen derjenigen, denen der Zweck und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht bekannt zu sein scheint, in ihrer Loyalität bekräftigen lassen. Die Kollegen müssen bedenken, daß jenen nur die Beiträge ein Datum im Auge sind, die Vorteile, die die Verbände für alle schaffen. Bedenke diese genau so gut ein, wie jene, die ihre Beiträge regelrecht bezahlen. Ja, diese sind die ersten an der Kasse, wenn eine Lohnerrhöhung ausgezahlt wird, nur von den Opfern wollen sie sich drücken.

Die Vorstandswahl brachte keine große Veränderung. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Didenberger einstimmig wieder gewählt, als zweiter Vorsitzender Kollege Burger und als Schriftführer D. Dessenroth. Als Leiter der Sektion für das Personal der Straßenbahn wurde Kollege Adam Rost gewählt. In Punkt Verschiedenes richtete Kartellsekretär Kollege Hermann aufmunternde Worte an die Versammlung. Die Ideale, für die wir kämpfen, haben ihre Probe bestanden. Die Ideen des Christentums sind es, durch die die Welt wieder geläubt kann. In diesem Glauben zu wirken, ist unser aller Pflicht, nicht darf und abhalten in dem Streben nach jenem Ziel. Arbeiten wir in diesem Sinne, so wird der Erfolg für uns als Arbeiter nicht ausbleiben. Kollege Kling erstattete sodann Bericht über die neuen Lohnverhandlungen. Zur Entscheidung hat der Magistrat nach Abiegung des Schiedsspruches des öffentlichen Tarifrats den Kontraktanten in Berlin angerufen. Können wir, daß der Kontraktanten nicht unter die Säde der diesen Schiedsschluß bezieht geht sondern noch etwas darüber. Die Abstimmung über den Schiedsspruch ergab Annahme desselben, gegen zwei Stimmen.

Prosen. In der der Gemeinde Prosen einer weitläufigen Ortschaft Pomm. erhielt der einzelne Gemeinbedarfer einen Lohnlohn von 4 $\%$. Ein an den Ortsvorsteher gerichteter Schreiben, dem Kollegen nach dem früheren Text zu entnehmen wurde, wurde einstimmig nicht beantwortet. Der Prosenes Bürgermeister steht auf ernstem Gelunden die Sache auf die Landeshauptstadt der Gewerkschaftsleitung in Pomm. am 7. Februar. Unsere Forderung: Entlohnung nach dem Prosenes Tarif (5.80 $\%$ Stundenlohn) und Auflösung des Unterschiedsbetrages vom 1. d. M. wurde einstimmig bewilligt. Die Leser mögen sich selbst ausdrücken, welchen Vorteil der Kollege hat. Also hat der Verband auch für die Arbeiter der kleinen Gemeinbedarfer (seine Bedeutung).

Als Verkehrs- und Betriebsbeamte. Am 16. 12. 30 referierte unser Kollege Esser in einer Bonner Beamtenversammlung, einberufen durch das Bonner Kartell der christlichen Gewerkschaften, über die Beamtenbewegung. Nach einem Bericht an den Kölner Beamtenausschuss, soll Kollege Esser in der fraglichen Versammlung die Behauptung gemacht haben, daß der Vorsitzende der Gruppe Rheinland des Kommunalbeamtenverbandes, Herr Stadtschreiber Schmeling, Köln, sein Ehrenamt als Cyruusbreit hembe, um einen Bürgermeisterposten zu ergattern. Da hätte sich das Kölner Beamtenausschussmitglied, Herr Architekt Schmitt, in einer großen Versammlung in der Gesellschenschaft am 16. 1. 31 veranlaßt, unsern Kollegen Esser eins anzusprechen. Herr Schmitt erklärte unter der lebhaftesten Enttäuschung der anwesenden Verwaltungsbeamten u. a., daß Kollege Esser in Bonn den Herrn Schmeling in keinerlei Weise angegriffen habe. Da dem Kollegen Esser durch den Widerspruch der Versammlung eine Nichtigstellung unmöglich gemacht wurde und eine verbindliche endgültige Stellungnahme keinen Erfolg versprach, blieb nur noch der Weg der Beweisaufklärung offen.

Bei der am 10. 2. 31 stattgefundenen Zahnarztversammlung gab Herr Schmitt folgende Erklärung ab: „Wenn die Person des Kartellleiters Esser habe ich nicht, ich habe nur als Mitglied des Verbandes der Kommunalbeamten gesprochen. Rechts u. hier im Forum Herr Esser“

bestimmt erklärt, die Neuerung nicht getan zu haben und ich nach meinem persönlichen Empfinden dieses annehmen muß. Bedauere ich, daß ich diese Bemerkung in der erwähnten Versammlung gemacht habe. Aller Wahrheitsliebe nach ist der von den Damen Kollegen erstattete Bericht nicht objektiv gehalten. Ich verhoffe mich, diese Erklärung in der nächsten Versammlung zum Ausdruck zu bringen.

Damit dürfte der Vorfall seine Entscheidung gefunden haben. Wir haben hierzu noch zu sagen, daß mir als christliche Gewerkschaftler es grundförmlich ist, die persönlichen Momente in gewerkschaftliche Auseinandersetzungen hinein zu tragen. Alle unsachlichen Angriffe auf andersdenkende Kollegen verurteilen wir ganz entschieden. Allerdings verlangen wir von unseren Mitgliedern gewerkschaftliche Schulung und Disziplin, welche in der Beamtenbewegung nicht immer anzutreffen ist.

Wiesbaden. Am 22. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende und Gründer unserer Ortsgruppe, Koll. Freites, gab einen kurzen Bericht und machte bekannt, daß die Ortsgruppe nunmehr 30 Mitglieder zähle. Die Vorstandswahl ergab folgenden Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Losmann, 2. Vorl. Kollege Freites, Kassierer Kollege Schmitz, Schriftführer Koll. Heinrich Pögen. Beisitzende die Kollegen Wagemann und Willes. Ein Vortrag des Kollegen Krüppel beschloß die schon verkauften Versammlung.

Berlin. Durch die Tätigkeit des Gewerkschaftsartikels ist auch hier eine Ortsgruppe der Gemeindearbeiter gegründet worden. Der Lohn der Arbeiter ist inzwischen schon neu geregelt. Mögen die gewonnenen Mitglieder diesen Nutzen durch treue Pflichterfüllung antizipieren. Auch haben wir unter den Straßenbahnern der Westl. Straßenbahn Eingang gefunden. Im Frühjahr 1919 wurden die Koll. durch Vortrag in die roten Verbände gepreßt. Die Tätigkeit der christlichen Verbände wird aber den letzten bewilligten Arbeiter die richtigen Wege zeigen.

Was den Münchener Anstaltsbetrieb. Die neue Zeit hat aufgedummt mit einer seit 70 Jahren in Bayern geltenden Behördeordnung, der Begriff "Dienstboten", wie er nur zu sehr gebräuchlich war, in allen seinen fesselnden Auswirkungen liegt hinter uns. In unsemr gemeinsamen Anhalten, wie Kranken- und Versorgungshäusern, Pensionaten usw. in eine statt. Anzahl wohl ca. 1000 Personen, normalerweise weiblich beschäftigt, die vor dem Untertage sehr wenig mit dem Zusammenleben in einer Organisation kimmerten. Allerdings war eine solche Beschäftigung in dieser Zeit fast unmöglich gewesen. Der neue Rechtsstaat hat aus uns Hausangestellte gemacht, und nachdem wir als mündig für die politischen Wahlen erklärt waren, wir zugänglich für die gewerkschaftliche Organisation. Manche der Kolleginnen glaubten, sich der Organisation anfangs deshalb fernhalten zu müssen, weil sie glaubten, vom Herrn Beamten, Oberarzt, Frau Oberin, etwa abwie angelesen zu werden. Die "Liebedienerei" war früher ein besonderes Kapitel. Durch die Aufklärung der männlichen Kollegen über unsere rechtliche Stellung, bekamen auch die Kolleginnen mehr Mut, ihre eigene Sache zu vertreten. Es wurde das Kollegialitäts- und Solidaritätsgefühl unter uns geweckt, als die Organisation im Frühjahr 1919 erstmals Stellung nahm zum Abschluß des Tarifvertrages der Gemeindearbeiter. Wir hofften damals den ersten Schritt nach vorwärts, bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen getan zu haben. Unsere Löhne waren den gewaltigen Preissteigerungen von Schokolade, Kleidung und Wäsche bei weitem nicht mehr angemessen, und die Beschaffung derselben wurde immer unschwunglicher. Die Verpflegung innerhalb der Anstalten wurde in Folge der krassen Rationierung der Lebensmittel immer unzureichender. Ein Teil des Lohnes wurde durch Beschaffung von Lebensmitteln auf dem Wege des Hausierens verpraselt. An unsere früheren Ermüdung durften wir nicht mehr denken. Nun wurde der Tarifabschluß 1919 eine Anzahl Verbesserungen. Die Erfolge des Vertrages sind jedoch unzureichend und damit wurde eine wesentliche Stärkung derselben erreicht. Wenn es auch noch Ausnahmen von Kolleginnen gibt, die sich nicht der Organisation angeschlossen haben, oder keine Opfer bringen wollten,

sind das eben nur "Ausnahmen". Vielleicht trugen auch die Einküfflerungen vorgeleiteter Personen Schuld, die durch den Abschluß eines Tarifvertrages um ein Stück ihrer gewohnten Herrlichkeit kamen, da die Hausangestellten nicht mehr auf Günst und Bevorzugung angewiesen sind. — Manche vorgeleiteten Stellen und Verwaltungen konnten es auch nach dem in diesem Jahre abgeschlossenen Tarifvertrage nicht glauben, daß sie lediglich der Sachwalter der Stadt sind, aber nicht Arbeitgeber der Hausangestellten. Man verachtete den Tarifvertrag zum Teil zu umgehen. Wie oft mußte unser Sekretariat angegangen werden, Ordnung zu schaffen, auch gegenüber Anstaltsleiterinnen im Ordenskleide. Statt daß man von dieser Seite aus vernünftig genug sein sollte, uns den Weg zu bahnen für die Anknüpfung über den Beitritt zu einer christlichen Gewerkschaft, hat man die Hausangestellten oftmals abgehalten mit den "trostreichen" Worten: Ihr braucht keinen Verband, ihr bekommt auch, was die andern erhalten und braucht dann keine Beiträge zahlen. Ja, es kamen schon Schikanen gegen die Organisierten vor; bis durch energisches Eingreifen unserer Verbandsbeamten an "höherer Stelle" Abhilfe geschaffen wurde. Viele unserer Vorgeleiteten sind der falschen Meinung, die Tätigkeit der Organisation richte sich gegen ihre Person und Autorität. Gewiß gab es Kolleginnen, die anfangs, weil zu wenig aufgeklärt, der Meinung waren, durch den Beitritt zum Verbands gebe es für sie nunmehr Rechte, aber keine Pflichten mehr. Solche wurden aber bald durch unsere Organisationsführer belehrt, daß gerade für die Organisierten es Pflicht ist, die Autorität der Vorgesetzten zu respektieren und unentschuldbar für Unzulänglichkeiten, die den tariflichen Forderungen zuwiderlaufen, keine Vertretung und Vertiefung im Verbands finden.

Mehr als bei mancher Bräutlichkeit muß in unsemr Anhalten der Geist der Ordnung, Ehrlichkeit und der christl. Nächstenliebe gewahrt werden. In diesen Dingen ist viel Mut und Fleiß zusammenzutragen. Ob in denselben keine Kinder, Siehe und Kranke, Unheilbare aber geistig und körperlich Schwache beherbergt und gerettet werden, alle erweisen ein Menschlichkeits- und Barmherzigkeit. Schon der Gedanke, daß die Menschen eine der größten Wohltaten die Gesundheits-entziehen müssen, muß uns, die wir gesund und kräftig sind, unsern Beruf erleichtern. Es gibt ja auch eine christliche Nächstenliebe, demnach wir in diesen Menschen unsemr Nächsten erblicken für den wir auch ein Opfer zu bringen imstande sind. Es gibt auch für manche, besonders in den Krankheitsfällen, bei geistig und körperlich hilflosen, Arbeiten für die der im Tarifvertrag festgesetzte Lohn nicht ausreicht, was dann die Gefahr, die eigene Gesundheit aus Spiel zu setzen, kann nicht in Betracht veräußert werden. Die seelischen Einwirkungen auf das Gemüt des oder der einzelnen sind in diesen Fällen entscheidend. Ob Kolleginnen und Kollegen, die auf dem Boden der materiellen und arbeitslichen Weltanschauung stehen, über diese Frage anders denken als wir, die wir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, diesen Streit wollen wir hier nicht austragen.

Ich möchte nur noch ein Wort an unsere Kolleginnen hinsichtlich der Gewerkschaftsarbeit richten. Wir sind in der Gewerkschaftsarbeit den in den freien Berufen Beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen 40 Jahre zurück. Deshalb haben wir vieles nachzuholen und zu lernen. Den Frauen wird oft vorgeworfen, sie seien so feindselig, daß sie von den großen Zusammenhängen im Leben der Menschen und Völker keine Ahnung hätten. Ihr Interesse und ihr Verständnis reiche nicht weiter, als ihr seibstliches Auge sehen könne. Nun wir wollen bei den ebenfalls kräftigen Anlagen gegenüber unserer Frauenwelt doch vor allem eines nicht vergessen: Die Frau ist ihrer ganzen natürlichen Veranlagung nach in erster Linie nicht die große Welt und für das politische Leben geschaffen, sondern für die kleine Welt der Familie. "Mit Kaminitienheit muß die Frau der Welt erheben". Dies ist aber nun freilich nicht aus, das was auch für den Mann gilt, er hat seine Augen nicht, daß man das Werden und die unermesslichen Zusammenhänge auf einem gewissen Augenmaß ablesen müssen, was auch etwas wissen von der Welt. Wir sind nun freilich nicht mehr die kleinen Mädchen, die wir waren, aber auch die Frauen

sollen glücklich zusammenleben können. Das Wissen ist für uns, die wir im sozialen Leben stehen, heute mehr denn je notwendig, weil die große Welt von ehedem in Trümmern liegt und sich erst wieder neu aufbauen muß. Diesem aber, welche sich damit befassen, den Frauen in dieser Hinsicht Kurzsichtigkeit vorzuwerfen, haben sich sicherlich noch nicht Mühe gegeben, ihnen die großen Zusammenhänge der gegenwärtigen Umwälzungen zu erklären. Darum hätten sie gerade den wenigsten Grund, diese Vorwürfe zu erheben. Der Geist der Solidarität und Kollegialität muß allerdings auch besser gepflegt werden. Ob wir in der Küche, im Haus oder Krankendienst innerhalb unserer Häuser und Anstalten beschäftigt sind, wir dürfen keinen besonderen Standsdünkel haben, wir müssen uns kein im Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir müssen lernen, für unsere eigene Sache Opfer zu bringen, was in der Bezahlung des Verbandsbeitrages zum Ausdruck kommt. Wer nicht hat, hat auch kein Recht zu ernten. Als richtige Gewerkschaftler müssen wir die Versammlungen besuchen und uns an allen Einrückungen des Verbandes für gewerkschaftl. Erziehung u. Weiterbildung betätigen. Wir müssen uns freiwillig an

gewerkschaftlichen Arbeit als Vertrauensleute hergeben, um die notwendigen Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen heranzubringen zu können. Durch das Lesen und Studium unseres Verbandsorgans und der Gewerkschaftsliteratur müssen wir unsere Kenntnisse zu erweitern haben. Wir dürfen nicht stehen bleiben bei unsemr bisherigen Erträgen, sondern wir müssen dieselben durch treues Zusammenhalten im Verbands sichern. Darum hinein in die Organisation, wo sie noch nicht geschlossen ist. Alara S., München.

Verbandsnachrichten.

- In der Woche vom 6. bis 12. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.
- Nachfolgend verzeichnete Ortsgruppen haben ihre Abrechnung gefertigt vom:
- 2. Quartal 1920: Heidelberg
- 3. Quartal 1920: Trier, Remscheid, Heidelberg und Wachen-Kohlstein
- 4. Quartal 1920: Gummerbad, Ludwigshafen, Reichenau, Remscheid, Hildesheim, Stuttgart (Gem.), Waldshut in Baden, Beuel (Gem.), Heidelberg, Durlach, Würzburg, Dachau, Weisburg Br., Saum (St.), Offenburg (Gem.) und Würzburg (St.)

Teilzahlungen an die Hauptkassa. Die Kassierer werden erneut daran erinnert, daß die Hauptkassengelder in mindestens monatlichen Teilzahlungen der Hauptkassa auszuführen sind. Bei allen Zahlungen ist auf den Abschnitt der Zahlartikeln anzugeben, für welches Quartal die Zahlungen bestimmt sein sollen. Werden sonstige Gelder eingeliefert, so ist zu vermerken, für welche Zwecke sie bestimmt sind. Die Beachtung dieser Anweisung ist im Interesse einer geordneten Kassensührung unerlässlich. Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Heber Ambros, Baden-Baden	1. 2. 21.
Garbe Wilh., Köln-Mülheim	2. 2. 21.
Knebel Rifol., Trier	3. 2. 21.
Blatter Joh. Georg, Pandsbühl	10. 2. 21.
Steinhoff Georg, Altenbachum	11. 2. 21.
Vebrun Theodor, Köln	18. 2. 21.

Die Kollegin:
Sajmann Elisabeth, Gledbed 19. 12. 20.
Ehre ihrem Andenken!

Herab zu uns Reden
S. 100
Herab zu uns Reden
S. 100